

## Niederschrift

über die

246. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

LR Reich  
LRA Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:32 Uhr

Ende der Sitzung:

10:22 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 9:32 Uhr die 246. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und verweist auf die jeweilige Empfehlung des Regionsbeauftragten:

- TOP 1 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nr. 18 „Fotovoltaikanlage Burgweisach“ des Marktes Vestenbergsgreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 2 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 04/3 „Westlich des Zirndorfer Weges“ der Stadt Oberasbach, Lkr. Fürth**
- TOP 4 Änderung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung „Nördlicher Jura“ vom 08. November 1985 gem. Art. 10 BayNatSchG, Lkr. Nürnberger Land**
- TOP 5 Siebte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft; Beteiligungsverfahren**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 9).

**TOP 6 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt**

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Größe der ausgewiesenen Wohnbauflächen mit einem Zuwachs von 18 % sehr massiv sei und die Flächen „Marloffstein Süd“ und „Baufläche Steinberg“ hinsichtlich der zu erwartenden Umweltbeeinträchtigungen problematisch seien. Als weitere heikle Punkte spricht er die geplante Fotovoltaikanlage inmitten der Landschaft und die Trassenführung der Entlastungsspanne an. Er schlägt vor, die ablehnende Stellungnahme des Regionsbeauftragten in diesen drei Bereichen besonders zu betonen.

Frau stv. LRin Knorr macht deutlich, dass die Wohnbauflächen in der geforderten Größe benötigt werden, weil in Marloffstein viele Anfragen junger Familien auf Bauland vorlägen. In Bezug auf die Fotovoltaikanlage führt sie aus, dass in absehbarer Zeit immer mehr Bauern die Landwirtschaft aufgeben würden und das dann brach liegende Land durch die Fotovoltaik eine sinnvolle Nutzung erfahre. Sie zeigt auf, dass durch die fehlende Umgehungsstraße von Uttenreuth und Buckenhof die verkehrliche Belastung des Marloffsteiner Bergs oftmals unzumutbar sei. Eine Verlegung der geplanten Trasse sei aufgrund der fehlenden Möglichkeit des Grunderwerbs nicht machbar.

Herr Dr. Frommer kann sich als Kompromiss vorstellen, einfach der Empfehlung des Regionsbeauftragten unverändert zu folgen.

Herr StR Prof. Dr. Beck erbittet die Meinung des Regionsbeauftragten zu diesem Vorschlag. Er gibt zu bedenken, ob nicht eine Zurückstellung der strittigen Punkte sinnvoll sei.

Herr Dr. Fugmann zeigt auf, dass die Erstellung von Umweltberichten den Vorteil bringen solle, etwaige Umweltprobleme frühzeitig in die Planungen bzw. Diskussionen einzubeziehen. Dabei sollte dokumentiert werden, ob Alternativen geprüft wurden. Dies sei in keinem der beanstandeten Punkte der Fall.

Herr Dr. Frommer fasst die Situation nochmals zusammen und schlägt vor, im Beschluss die strittigen Punkte besonders herauszustellen.

Frau stv. LRin Knorr erhebt insoweit keine Einwendungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten verbunden mit dem Hinweis an die Gemeinde, diese insbesondere bei den drei abgelehnten Punkten zu beachten (Beilage 10).

**TOP 7      Rahmenbetriebsplan für die Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Neumühlschlag“, Markt Wendelstein, Lkr. Roth durch die Firma A.W. Faber Castell Sandverwertung GmbH & Co. KG, Stein**

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 11).

**TOP 8      Ansiedlung eines Wohnmöbelhauses und Baufachmarktes in Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern**

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Dr. Gsell fragt nach, ob die genannten 5.450 m<sup>2</sup> Randsortimente die „berühmten“ innenstadtrelevanten Randsortimente betreffen und verweist in diesem Zusammenhang auf das bestehende Factory Outlet Center an der Autobahn. Er spricht sich in diesem Fall dafür aus, Bedenken geltend zu machen.

Herr LR Eckstein bestätigt die Kaufkraftabschöpfung durch Projekte entlang der Autobahn, sieht aber das aktuelle Vorhaben als nicht problematisch an.

Herr Dr. Fugmann zeigt auf, dass die Regierung festgestellt habe, dass die in den Antragsunterlagen dargestellten Einzugsbereiche plausibel seien. Danach strahlt der Einzugsbereich für das Kernsortiment Möbel wohl in den Landkreis Roth aus, beim innenstadtrelevanten Randsortiment für die Region 7 seien aber keine Nachteile zu erwarten. Er macht deutlich, dass das FOC zu weit vom geplanten Standort entfernt sei, um sinnvoll kombiniert zu werden.

Herr Dr. Frommer gibt zu bedenken, dass eine Ablehnung im konkreten Fall keine Einwirkungen auf die Entscheidung der Regierung von Oberbayern haben dürfte.

Herr OBM Reimann wirft ein, dass die Möbelhäuser im südlichen Mittelfranken bereits durch die Entwicklung in Fürth und Nürnberg „erledigt“ wurden.

Herr BM Kelsch stimmt dem zu, verweist auf die Entwicklung der letzten Jahre in den großen Städten und spricht sich dafür aus, keine Einwendungen zu erheben.

Herr BM Dr. Gsell legt klar, dass seine Bedenken die Summenwirkung des Randsortiments betreffen und der Einzelhandel im südlichen Landkreis Roth schon jetzt Schwierigkeiten habe. Er fordert deshalb eine merkliche Verkleinerung der Verkaufsfläche.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten mit der Maßgabe, die Fläche des Randsortiments erheblich zu verkleinern (Beilage 12).

**TOP 9      Zwölfte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7),  
Änderung des bisherigen Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung  
von Bodenschätzen“;  
Vorstellung des Umweltberichts und Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Herr Dr. Fugmann erläutert, dass er bereits vor einem Jahr das Kapitel Bodenschätze im Ausschuss vorgestellt habe. Die zur Überarbeitung des Kapitels notwendige digitale Kartengrundlage seitens des Ministeriums habe sich jedoch verzögert, so dass erst im Februar 2006 die aushängende Karte gedruckt werden konnte. Somit war klar, dass das Verfahren nicht mehr rechtzeitig vor Inkrafttreten der EU-Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden könne und es wurde schon im Vorfeld mit der Erstellung des Umweltberichts begonnen. Dieser Umweltbericht liege dem Ausschuss heute vor. Die Gliederung und der Inhalt des ersten Teils richten sich nach der EU-Verordnung, während der zweite Teil eine Art Steckbrief für jedes Gebiet darstelle. Er weist darauf hin, dass in dem als Tischvorlage ausgereichten Text gegenüber der Vorstellung im letzten Jahr zwei kleine Änderungen vorgenommen worden seien. Die Tonabbaufläche zwischen Heroldsberg und Kalchreuth wurde aus dem Plan herausgenommen, weil sie offensichtlich nicht mehr benötigt werde (der Abbau wurde 2004 eingestellt – die Betriebsgenehmigungen sind ausgelaufen). Aufgrund eines Antrages der Obersten Bergbehörde wurde die Sandabbaufläche QS 28 zusätzlich in den Plan aufgenommen.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Beteiligungsverfahrens seien damit gegeben.

Herr BM Dr. Gsell legt die Nürnberger Auffassung zum Sandsteinabbau im Worzeldorfer Steinbruch dar. Die Stadt Nürnberg stimme zu, die 14 ha aus dem bisherigen Vorranggebiet herauszunehmen und auf 3 ha zu reduzieren, um die Ressourcen für eventuelle Reparaturen an historischen Gebäuden vorzuhalten. Die 11 ha sollten auf jeden Fall in den Bannwaldschutz aufgenommen werden, was in einem anderen Verfahren mit dem Landratsamt geregelt werden könne. Nach einem Gutachten der Stadt Nürnberg stelle es kein Problem dar, Bannwaldverordnung und Vorranggebiet miteinander auf dasselbe Gebiet zu erstrecken. Somit sollte es möglich sein, den Bannwald auf die gesamten 14 ha auszuweiten. Diese Vorgehensweise sei stadintern mit der Verwaltung abgestimmt. Er fragt nach, ob eine offizielle Stellungnahme der Stadt notwendig sei, nachdem dieser Punkt bereits vor einem Jahr angesprochen und jetzt aber unverändert übernommen wurde.

Herr Dr. Fugmann stellt klar, dass das Vorranggebiet in den vorgelegten Unterlagen nicht mehr enthalten sei. Er erläutert, dass bei der Vierten Änderung des Regionalplans – als der Planungsverband noch für den Bannwald zuständig war – beschlossen wurde, bei der nächsten Änderung des Kapitels Bodenschätze das Vorranggebiet Sandsteinabbau Worzeldorfer Steinbruch aus dem Regionalplan herauszunehmen. Diesen Beschluss habe er umgesetzt – in der aushängenden Karte sei das Vorranggebiet nicht mehr enthalten. Die Regionalplanung sei nun nicht mehr für den Bannwald verantwortlich, die Zuständigkeit liege jetzt bei den Landratsämtern. Es müsse zwischen der Stadt Nürnberg und dem Landratsamt Nürnberger Land eine Lösung gefunden werden, die offensichtlich genehmigten 3 ha Abbaugelände innerhalb der Bannwaldverordnung zu sichern. Er weist abschließend darauf hin, dass im Regionalplan eine Fläche von lediglich 3 ha nicht dargestellt werden könne; die Grenze liege bei 10 ha.

Herr StR Bloß erinnert an den bereits mehrfach angesprochenen Sandabbau südlich der A 6 im Rednitztal bei Katzwang durch die Fa. Pollak. In der heute vorgelegten Änderung sei dieses Gebiet zwar nicht enthalten, was aber nicht heiße, dass dort nicht weiter Sand abgebaut werde. Er fragt nach, welche Lösungsmöglichkeiten hier bestehen und was zu tun sei.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass dieses Gebiet nicht in der Karte enthalten und auch nicht für die Fortschreibung vorgesehen sei. Unabhängig davon laufe parallel das bergrechtliche Verfahren beim Bergamt Nordbayern. Es wurde versucht, auf dieses Verfahren mit den Beschlüssen des Planungsausschusses und der Teilnahme am Erörterungstermin in Reichelsdorf Einfluss zu nehmen. Die Entscheidung des Bergamtes stehe derzeit noch aus. Er erläutert, dass durch die Festlegungen des Regionalplans zwar eine Flächensicherung betrieben werden könne, aber für Anträge außerhalb dieser Gebiete keine Ausschlusswirkung bestehe.

Herr Maurer legt dar, dass in Sachen Sandabbau im Rednitztal ein Erörterungstermin stattgefunden habe, an dem Herr Dr. Fugmann, Vertreter der Städte Nürnberg und Schwabach und er selbst teilgenommen und die Aspekte nochmals vorgetragen haben. Zur Möglichkeit der Rechtsbehelfe führt er aus, dass dem Planungsverband keine rechtliche Handhabe für eine Klage zur Verfügung stehe. Die Aussichten für eine Klage der Stadt Nürnberg seien ebenfalls sehr schwer zu bewerten; dies werde derzeit noch überprüft. Er teilt mit, dass die Fa. Pollak inzwischen Insolvenz angemeldet habe, was das Verfahren zwar verzögere aber nicht zur Aufgabe des Abbaugebietes führen werde. Es sei möglich, die Rechte des Vorhabenträgers zu übertragen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das Beteiligungsverfahren zur Zwölften Änderung des Regionalplans einzuleiten (Beilage 13).

## **TOP 10      Metropolregion Nürnberg Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer führt aus, dass das LEP am 21. August 2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde. Die gedruckten Exemplare werden vom Ministerium in den nächsten Wochen an die Planungsverbände verteilt und von dort an die Mitglieder des Planungsausschusses und die Vertreter der regionalen Organisationen. Bezugnehmend auf das als Tischvorlage ausgereichte Schreiben des BayStMWIVT trägt er vor, dass dem Wunsch, den Kern der europäischen Metropolregion Nürnberg im LEP nicht auf den „großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen“ zu verkürzen, leider nicht entsprochen wurde. Nichts desto weniger ist dem Schreiben aber zu entnehmen, dass das Ministerium die Metropolregion Nürnberg in der aktuellen Ausdehnung anerkenne. Herr Dr. Frommer verweist auf den als Tischvorlage ausgereichten „Regionalmonitor“, aus dem der nunmehrige Umgriff – mit dem Landkreis Kitzingen! – zu erkennen sei. Er gibt bekannt, dass die in Marktredwitz am 14.09.2006 zum Thema „Via Carolina“ geplante Tagung wegen terminlicher Probleme abgesagt werden musste. Es sei bis dato auch nicht gelungen, die Stadt Prag entsprechend einzubinden. Er teilt mit, dass er in der vergangenen Woche persönlich die Gelegenheit hatte, bei der Stadtverwaltung in Prag Gespräche zu führen, bei denen durchaus Interesse an einer regionalen Zusammenarbeit bekundet wurde. Es wurde in Aussicht genommen zum Projekt TEN 22 im Januar in Kronstadt/Brasov eine Allianz abzuschließen, in das Nürnberg die Städte Prag und Wien und die südöstliche Seite die Strecke Constanza, Bukarest und Kronstadt einbringen soll. Langfristig solle ein Projekt entstehen ähnlich der „Donau-Hanse“. Vom Forum Verkehr und Planung sei aktuell das Projekt „Handy parken“ in Bearbeitung. Abschließend verweist er auf die Broschüre „dürer“, die vom Marketingverein herausgegeben wurde und die allen Planungsausschussmitgliedern bei nächster Gelegenheit zugesandt werde.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

## **TOP 11      Genehmigung der Niederschrift über die 245. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.07.2006**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 245. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17. Juli 2006 (Beilage 14).

Herr LR Reich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:22 Uhr.

Der Vorsitzende:  
gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle: gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll: gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

246. Sitzung des Planungsausschusses am 25.09.2006

Anwesenheitsliste

	<b><u>Vorsitzender:</u></b> LR Reich LRA Nbggr. Land	OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>	<b>Unterschrift</b>
	<b><u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u></b>			
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	<b>Dr. Frommer</b>	
2	<b>StR Prof. Dr. Beck</b>	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	<b>StR Bloß</b>	StR Brehm	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	<b>BM Dr. Gsell</b>	StRin Körber	StRin Böhm	
5	StR Frieser	<b>StR Höffkes</b>	StRin Bungartz	
6	<b>StRin Höfler</b>	StR Sendner	StRin Alesik	
7	<b>StR Mägerlein</b>	StR Meyer	StRin Rauch	
8	<b>StR Gradl</b>	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	<b>StRin Dr. Pröiß-Kammerer</b>	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	
10	<b>StR Raschke</b>	StRin Blumenstetter	StR Ziegler	
11	<b>StRin Soldner</b>	StR Riedel	StR Lunz	
12	<b>StRin Zerweck</b>	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	<b>berufsm. StR Bruse</b>	Fr. Willmann-Hohmann	
14	<b>StR Thaler</b>	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	<b>BM Träger</b>	StRin Dittrich	
16	<b>berufsm. StR Müller</b>	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	<b>OBM Reimann</b>	StBR Arnold	StR Schmauser	
	<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>			
18	LR Irlinger	<b>stv. LRin Knorr</b>	stv. LR Bachmayer	
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	<b>stv. LR Fischer</b>	stv. LR Gottbehüt	
21	<b>LR Reich</b>	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	<b>BM Pompl</b>	Krin Beck	KR Hähnlein	
23	<b>LR Eckstein</b>	KR Heiß	Krin Dr. Nowotny	
	<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>			
24	BM Glässer	<b>BM Höhle</b>	BM Gleitsmann	
25	BM Kohl	BM Allar	BM Obst	entschuldigt
26	<b>BM Rupprecht</b>	Alt-BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	<b>BM Reh</b>	BM Steinbauer	
28	<b>BM Kelsch</b>	BM Erdmann	BM Schneider	
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	entschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Stadt Fürth

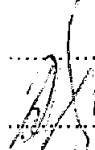
TEAM 4

LPA NÜ

N-ERGIE

Stadt Nbg

LPA Fürth

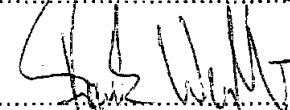
 , Dahn

Konrad Raiser

Kobert Enders

J. Gnu

H. Riedel





**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**

Sitz Nürnberg

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**

**Anwesenheitsliste**

246. Planungsausschuss 25.09.2006

Organisation	Unterschrift
FAV	Manfred Gasser

## PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: [srd@stadt.nuernberg.de](mailto:srd@stadt.nuernberg.de)  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
SRD/PIM  
246 - Jä

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Jäger

Datum  
01.09.2006

### **246. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 25. September 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 246. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 25. September 2006, 09.30 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung**

1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nr. 18 „Fotovoltaikanlage Burgweisach“ des Marktes Vestenbergsgreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 04/3 „Westlich des Zirndorfer Weges“ der Stadt Oberasbach, Lkr. Fürth
4. Änderung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung „Nördlicher Jura“ vom 08. November 1985 gem. Art. 10 BayNatSchG, Lkr. Nürnberger Land
5. Siebte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft; Beteiligungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Hartwig Reimann  
Oberbürgermeister  
stv. Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Die Tagung zum Thema „Via Carolina“ am 14.09.2006 in Marktredwitz wurde zwischenzeitlich abgesagt, weil der Termin offensichtlich mit einer Vielzahl anderer Veranstaltungen kollidierte. Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir wieder auf Sie zukommen.

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
e-mail: [srd@stadt.nuernberg.de](mailto:srd@stadt.nuernberg.de)  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
246 - Jä

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304

Datum  
15.09.2006

## **246. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 25. September 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 01.09.2006 übersandte Tagesordnung der 246. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 25.09.2006 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt
7. Rahmenbetriebsplan für die Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Neumühlschlag“, Markt Wendelstein, Lkr. Roth durch die Firma A.W. Faber Castell Sandverwertung GmbH & Co. KG, Stein
8. Ansiedlung eines Wohnmöbelhauses und Baufachmarktes in Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern
9. Zwölfte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“; Vorstellung des Umweltberichts und Einleitung des Beteiligungsverfahrens
10. Metropolregion Nürnberg; Bericht über den aktuellen Stand
11. Genehmigung der Niederschrift über die 245. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.07.2006

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Dr. Frommer

**Bauleitplanentwurf;**

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan  
Nr. 18 „Fotovoltaikanlage Burgweisach“ des Marktes Vestenbergsgreuth, Lkr. Erlangen-  
Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.09.2006 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 246-Jä	24/RB7 – 8593.7 ERH	0981 53-	Zi.Nr. 439	
21.08.2006		1676/1345		11.09.2006

Anlagen: Alle Anlagen i.R.

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Bebauungsplan Nr. 18 "Fotovoltaikanlage Burgweisach" des Marktes Vestenbergsgreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Der Markt Vestenbergsgreuth beabsichtigt (1970: 1.248 Ew.; 1990: 1.235 Ew.; 2000: 1.539 Ew. 2005: 1.619 Ew.) mit dem vorliegenden Bauleitplan-Entwurf die Neuausweisung eines Mischgebietes (ca. 0,1 ha) für einen Handwerksbetrieb (Heizungsbau) und eines eingeschränkten Gewerbegebietes (ca. 0,62 ha) zur Erweiterung eines ortsansässigen Handwerksbetriebes (Zimmerei) im OT Vestenbergsgreuth sowie eines Sondergebietes Fotovoltaikanlage (ca. 2,5 ha) ca. 500 m nördlich des OT Kienfeld (Gemarkung Kleinweisach). Hierfür wurde auch bereits der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 18 vorgelegt.

Die vorliegende Planung ist aus regionalplanerischer Sicht wie folgt zu beurteilen:

1. Das geplante Mischgebiet und das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet sind sowohl von der Größenordnung als auch von der Lage her gesehen regionalplanerisch ohne Belang. Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.
2. Problematischer ist dagegen die geplante Fotovoltaikanlage. Sie liegt relativ isoliert in der Landschaft zwischen den OT Vestenbergsgreuth, Kienfeld und Burgweisach. Die Fläche liegt innerhalb des Naturparks Steigerwald, jedoch außerhalb der Schutzzone.

Nach dem Grundsatz LEP B V 3.6 ist es anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie – verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Gemäß dem Ziel LEP B VI 1.1 soll jedoch die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.

Da es sich bei Fotovoltaikanlagen nicht um privilegierte Vorhaben im Außenbereich handelt, sind sie wie Bauleitplanung zu beurteilen.

Aufgrund eines Schreibens der Obersten Baubehörde an die Regierungen vom 05.09.2003 kann davon ausgegangen werden, dass großflächige Photovoltaikanlagen, die außerhalb von Siedlungseinheiten errichtet werden sollen, i.d.R. dann im Rahmen der Bauleitplanung genehmigungsfähig sind, wenn sie

- an geeignete Siedlungseinheiten angebunden sind und/oder
- mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar sind.

Letzteres ist i.d.R. dann der Fall, wenn an dem konkreten Standort keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder sonstiger öffentlicher Belange zu besorgen sind, was insbesondere bei bereits bestehenden Vorbelastungen des Standortes der Fall sein kann.

Auf der Grundlage dieser Ausgangsbedingungen fand am 07.09.2006 eine Besprechung zwischen Vertretern des Marktes Vestenbergsgreuth und der höheren Landesplanungsbehörde statt. Dabei wurde vereinbart, dass die geplante Sondergebietsfläche ca. 300 m Richtung Osten verschoben werden soll. Sie befindet sich dann unmittelbar im Anschluss an das im Flächennutzungsplan des Marktes Vestenbergsgreuth dargestellte Gewerbegebiet.

Damit wären die o.g. Bedingungen weitgehend erfüllt.

Es wird daher empfohlen, dem geplanten Sondergebiet Fotovoltaikanlage zuzustimmen, wenn es unmittelbar an das Gewerbegebiet des Marktes Vestenbergsgreuth angeschlossen wird.

Dr. Fugmann

**Bauleitplanentwurf;**

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth, Lkr. Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.08.2006 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail:	@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 246-Jä	24/RB 7-8593.7 ERH	0981 53-		
21.08.2006	Dr. Fugmann	1676 / 5676	Zi. Nr. 439	28.08.2006

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth, LKr. Erlangen-Höchstadt**

Alle Unterlagen i.R.

Der Marktgemeinderat beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes, in einem Sondergebiet "Geflügelhaltung und Geflügelschlachtereier" die Voraussetzungen für die Verwirklichung verschiedener Bauvorhaben der Firma GEPRO zu schaffen. Geplant ist der Neubau von zwei neuen Hallen für die Geflügelproduktion.

Die vorgesehene Fläche (ca. 18,3 ha) ist bisher als "Gewerbliche Baufläche" für Ver- und Entsorgungsanlagen dargestellt. Durch die Darstellung des Sondergebietes wird das Landschaftsbild nicht zusätzlich beeinträchtigt. Das bestehende Plangebiet wird im Zuge der Umwidmung in ein Sondergebiet arrondiert. Bereits genehmigte Bauvorhaben und Nutzungen werden einbezogen.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass das geplante Sondergebiet im Westen geringfügig in der Schutzzone eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes liegt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wachenroth zu erheben.

I.V.

Schneider  
Regierungsdirektor

**Bauleitplanentwurf;**

**Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 04/3 „Westlich des Zirndorfer Weges“ der Stadt Oberasbach, Lkr. Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.08.2006 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail:	@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 246-Jä	24/RB 7-8593.7 FÜ	0981 53-		
02.08.2006	Dr. Fugmann	1676 / 5676	Zi. Nr. 439	29.08.2006

**Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 04/3 "Westlich des Zirndorfer Weges" der Stadt Oberasbach, LKr. Fürth**

Alle Unterlagen i.R.

Die Stadt Oberasbach beabsichtigt, durch die o.a. Bauleitplanung sowohl die Immissionen an der Rothenburger Straße zu berücksichtigen als auch die Belange des Wohngebietes an der Bibertalstraße und am Zirndorfer Weg. Dabei ist im östlichen Teil des Geltungsbereiches die Errichtung eines Norma-Marktes, eines Cafés sowie eines Ladens in einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Baufläche beabsichtigt (Gemarkung Oberasbach, Fl.Nr. 941).

Nach Informationen der Stadt Oberasbach sind dort derzeit folgende Sortimente und Verkaufsflächen geplant:

- ein Norma-Markt mit ca. 800 m<sup>2</sup>
- ein Café mit ca. 170 m<sup>2</sup>
- ein Getränkemarkt mit ca. 340 m<sup>2</sup>

Damit ist - entsprechend der einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 (LEP, B II 1.2.1.2) - keiner der Läden großflächig. Als Siedlungsschwerpunkt ist Oberasbach aber grundsätzlich ein geeigneter Standort für ein Einzelhandelsgroßprojekt.

Aus landesplanerischer Sicht wäre jedoch im vorliegenden Fall ein Sondergebiet nicht erforderlich. Die o.a. Läden wären in der geplanten Form auch in einem Gewerbe- oder Mischgebiet zulässig. Falls aus anderen Gründen an einem Sondergebiet festgehalten werden soll, wird die Ausweisung als SO "Ladengebiet" empfohlen. Dagegen würde bei Ausweisung eines SO für "Einkaufszentrum und großflächige Handelsbetriebe" (§11 BauNVO) Baurecht für Einzelhandelsgroßprojekte im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO entstehen. Für ein Einzelhandelsgroßprojekt müsste eine gesonderte landesplanerische Überprüfung durchgeführt werden.

Das o.a. Vorhaben der Stadt Oberasbach ist in der derzeitig bekannten Form mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Deshalb wird aus der Sicht der Regionalplanung empfohlen, keine Einwendung gegen diese Planung der Stadt Oberasbach zu erheben.

I.V.

Schneider  
Regierungsdirektor

**Änderung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung „Nördlicher Jura“  
vom 08. November 1985 gem. Art. 10 BayNatSchG, Lkr. Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 24.08.2006 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail:	@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 246 Jä	24/RB 7 8592.71	0981 53-		
21.08.2006	Dr. Fugmann	1676 / 5676	Zi. Nr. 439	24.08.2006

**Änderung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung "Nördlicher Jura"  
vom 08. November 1985 gem. Art. 10 BayNatSchG**

Alle Unterlagen i.R.

Das Landratsamt Nürnberger Land – untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt die o.a. Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 08. November 1985 zu ändern.

Die Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Nördlicher Jura" wird wie folgt geändert:

1. Schutzgebietsgrenzen

1.1 Das Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura" wird in seiner Fläche geändert. Die Größe der herauszunehmenden Fläche beträgt ca. 0.68 ha, die der hereinzunehmenden Fläche ca. 1,19 ha.

1.2 Die Herausnahmen betreffen die Gemeinde Vorra, Gemarkung Alfalter, die Gemeinde Neunkirchen am Sand, Gmkg. Speikern und Kersbach.

1.3 Die Hereinnahmen betreffen die Gemeinde Neunkirchen am Sand, Gmkg. Speikern.

2. § 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die Größe des Landschaftsschutzgebietes beträgt 24.711 ha.

Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

I.V.

Schneider  
Regierungsdirektor

**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Beilage 9**

246. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 5

**Siebte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),  
Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft;  
Beteiligungsverfahren**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.08.2006 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail:	@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 246-Jä	24/RB 7-8590.84	0981 53-		
21.08.2006	Dr. Fugmann	1676 / 5676	Zi. Nr. 439	29.08.2006

**Siebte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);  
Kapitel B 1.3 (neu) Wasserwirtschaft, Beteiligungsverfahren**

Alle Unterlagen i.R.

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken beteiligt den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken an der Siebten Änderung des Regionalplans. Gegenstand dieser Änderung ist das Kapitel Wasserwirtschaft.

Mit dieser Änderung des Regionalplans stellt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken u.a. 30 überschwemmungsgefährdete Gebiete als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz an den Gewässern I. und II. Ordnung dar, um Schäden durch Hochwasserereignisse zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Die Vorranggebiete für Hochwasserschutz sollen in der Folge als Überschwemmungsgebiete nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgesetzt werden. Außerdem weist der Regionalplan Westmittelfranken 19 Vorrang- und 10 Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung aus.

Die Belange der Industrieregion Mittelfranken werden durch diese Planungen nicht unmittelbar berührt. Die entlang der Flusstäler ausgewiesenen Vorranggebiete oder festgesetzten Überschwemmungsgebiete finden in der Industrieregion natürlicherweise ihre Fortsetzung durch ebensolche Ausweisungen bzw. Festsetzungen. Die ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete TR 20, TR 21 und TR 29 finden keine Fortsetzung in der Industrieregion. Beeinträchtigungen für die angrenzenden Gebiete sind nicht zu erwarten (Markt Weisendorf, Gemeinden Oberreichenbach und Röttenbach, LKr. Roth).

Laut Begründungskarte "Wasserversorgung" ist geplant, das zwischen Uehlfeld (Region 8) und Lonnerstadt (Region 7) festgesetzte Wasserschutzgebiet zu vergrößern. Es handelt sich hierbei um eine nachrichtliche Wiedergabe fachlicher Informationen.

Die Siebte Änderung des Regionalplans Westmittelfranken beeinträchtigt die Belange der Industrie-region Mittelfranken nicht.

Es wird daher empfohlen, dieser Änderung zuzustimmen.

I.V.

Schneider  
Regierungsdirektor

**Bauleitplanentwurf;**

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.09.2006 wird zugestimmt mit dem Hinweis, dass insbesondere die Punkte Herausnahme der Wohnbaufläche/Gemischten Baufläche 4.1.5 und 4.1.8, der Fotovoltaikanlage und der Entlastungsspanne Beachtung finden sollen.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 246-Jä	24/RB7 – 8593.7 ERH	0981 53-		
30.08.2006		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	12.09.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Die Gemeinde Marloffstein (1970: 1.083 Ew.; 1990: 1.523 Ew.; 2000: 1.565 Ew. 2005: 1.606 Ew.) hat den Entwurf des überarbeiteten Flächennutzungsplanes vorgelegt, mit dem folgende Planungsziele verfolgt wurden:

- Aufnahme von Gebieten, die kurz- oder mittelfristig als Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden können.
- Ersatzlose Streichung der im FNP 1996 enthaltenen Aussagen und Darstellungen zu den Landschaftsschutzgebieten.
- Überarbeitung der künftigen Nutzung in der Tongrube Marloffstein.
- Aufnahme von Straßenbaumaßnahmen, die eine Entlastung von dem stetig anwachsenden Verkehrsaufkommen bringen.
- Änderung der Gemeindegebietsgrenze auf einer Teilfläche.

Daraus resultieren insgesamt 28 Änderungspunkte, die aus regionalplanerischer Sicht zusammengefasst wie folgt beurteilt werden:

**1. Änderungen von Bauflächen**

- Ohne Berücksichtigung der Wohnbau- und Gemischten Bauflächen, die bereits im bisher gültigen Flächennutzungsplan enthalten waren (ca. 4,3 ha), werden ca. 6,0 ha Wohnbauflächen und ca. 2,4 ha Gemischte Bauflächen neu dargestellt.

Die Gemeinde Marloffstein hatte am 31.06.2005 insgesamt 1.610 Einwohner, die sich auf die vier Ortsteile wie folgt verteilen: Marloffstein: 905 Ew., Rathsberg: 460 Ew., Adlitz: 199 Ew. und Atzelsberg: 46 Ew.

Aufgrund der in der 1. FNP-Änderung enthaltenen Wohnbauflächen geht die Gemeinde laut Erläuterungsbericht (S. 19) von einem Zuwachs von 292 Einwohnern (ca. 18%). Dies dürfte noch mit der organischen Entwicklung gemäß LEP B VI 1.3 vereinbar sein. Die Größenordnung der dargestellten Wohnbauflächen ist daher aus regionalplanerischer Sicht hinnehmbar. Allerdings sind laut Umweltbericht (S. 27 bis 29 der Erläuterungsberichtes) 2 Flächen, Wohnbaufläche Marloffstein Süd (ca. 1,8 ha) und Gemischte Baufläche Steinberg (ca. 2,0 ha), mit erheblichen Umweltbeeinträchtigungen verbunden, für die – ebenfalls laut Umweltbericht – als Strategie zum Konfliktmanagement der Nachweis zu erbringen ist, dass diese Flächen unabdingbar sind.

Nachdem dieser Nachweis bisher nicht erbracht wurde, sollten diese beiden Flächen zunächst aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

- Zwischen den OT Atzelsberg und Rathsberg (Abstand jeweils ca. 700 m) ist eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geplant (ca. 4 ha). Sie befindet sich in der offenen Feldflur direkt an einem viel begangenen Wander- und Reitweg.

Die Darstellung wird aus regionalplanerischer Sicht für problematisch angesehen, da die Fläche isoliert in der Landschaft zwischen Rathsberg, Marloffstein und Atzelsberg, noch dazu im ehemals geplanten Landschaftsschutzgebiet, liegt.

Für die Ausweisung von Fotovoltaikanlagen sind folgende Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 – LEP – einschlägig:

- Nach dem Grundsatz B V 3.6 ist es anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie – verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
- Gemäß dem Ziel B VI 1.1 soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.

Die genannten Ziele und Grundsätze des LEP werden dann bestmöglich verwirklicht, wenn erneuerbare Energien erschlossen und genutzt werden, ohne dass dies mit einer Zersiedelung der Landschaft verbunden ist.

Da es sich bei Photovoltaikanlagen nicht um privilegierte Vorhaben im Außenbereich handelt, sind sie wie Bauleitplanung zu beurteilen. Großflächige Photovoltaikanlagen, die außerhalb von Siedlungseinheiten errichtet werden sollen, sind i.d.R. im Rahmen der Bauleitplanung genehmigungsfähig sind, wenn sie

- an geeignete Siedlungseinheiten angebonden sind und/oder
- mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar sind.

Letzteres ist i.d.R. dann der Fall, wenn an dem konkreten Standort keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder sonstiger öffentlicher Belange zu erwarten sind.

Gegen die geplante Photovoltaikanlage werden aufgrund der Lage und der zu erwartenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen erhoben, zumal bisher keine Alternativenprüfung durchgeführt wurde.

- Am Ortsrand von Rathsberg ist eine Sonderbaufläche Einzelhandel (ca. 0,5 ha) geplant. In Bezug auf Einzelhandelsansiedlungen in der Gemeinde Marloffstein lassen sich generell folgende Aussagen treffen: nach dem Ziel B II 1.2.1.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 – LEP – sollen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufen sowie in Siedlungsschwerpunkten (geeignete zentrale Orte) ausgewiesen werden. Als nicht-zentraler Ort ist Marloffstein kein geeigneter Standort für ein Einzelhandelsgroßprojekt im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO. Es könnte lediglich ein Einzelhandelsbetrieb unter der Großflächigkeitsgrenze nach der aktuellen Rechtsprechung (< 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) angesiedelt werden.

Unter der Voraussetzung dass dies in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung entsprechend beachtet wird, sollte dieser Fläche zugestimmt werden.

- Südlich des OT Atzelsberg ist eine Sonderbaufläche für den Golfsport "Driving Range" (ca. 5 ha) aufgrund der Nachfrage nach hochwertigen Sportflächen geplant. Sie setzt sich zusammen aus zwei Übungswiesen und den notwendigen Infrastruktureinrichtungen. Die verkehrliche Erschließung soll über einen Anschluss an die Kreisstraße ERH 7 erfolgen. Damit kein Siedlungskern in der freien Landschaft entsteht, sollen bauliche Anlagen (Gebäude) nur an der Kreisstraße ERH 7 zugelassen werden.

Da die Fläche nicht im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

## **2. Streichung der geplanten Landschaftsschutzgebiete**

Im bisherigen Flächennutzungsplan sind an vier Standorten geplante Landschaftsschutzgebiete umgrenzt worden, um die Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushaltes und die Bewahrung der Landschaftsbilder zu sichern. Aufgrund von Einsprüchen der Grundeigentümer hat der Gemeinderat Marloffstein im Jahr 2002 auf eine entsprechende Verordnung verzichtet. Der Umweltausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat am 20.02.2004 beschlossen, dem Wunsch der Gemeinde nach Rücknahme der vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiete nachzukommen.

Hier wird darauf hingewiesen, dass die im Regionalplan ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (vgl. Karte 3 "Landschaft und Erholung") weiter bestehen bleiben.

## **3. Tongrube Marloffstein**

Die Tongrube nördlich des OT Marloffstein wird im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung als Teil der Erholungslandschaft angesehen. Durch den Tonabbau haben sich ein Grundwassersee mit hoher Wasserqualität und ein bemerkenswerter Lebensraum gebildet. Die Flächennutzung im Bereich der Tongrube wird entsprechend dem Naturhaushalt und der Erholungsnutzung vor Ort (Wasserfläche, Wanderweg etc.) neu gewidmet.

Das bisher im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiet TO 1 (vgl. RP 7 B IV 2.1.1 und Tekturplan 2 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung") ist ausgebeutet. Es wird deshalb im Rahmen der Zwölften Änderung des Regionalplans als Vorranggebiet gestrichen. Damit entfällt auch die verbindlich vorgegebene Nachfolgefunktion "Deponie" (vgl. RP 7 B IV 2.1.4).

Da die Deponiefläche nicht mehr benötigt wird, wird empfohlen, keine Einwendungen gegen die geplante Nutzung Wasserfläche, Sukzessionsfläche zu erheben.

## **4. Entlastungsspanne**

Zur Verbesserung der Wohnqualität im südlichen Bereich des OT Marloffstein ist eine Querverbindung von der Marloffsteiner Straße (St 2242) zur Uttenreuther Straße (ERH 7) geplant. Diese geplante Straßenverbindung verläuft im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (vgl. RP 7 Karte 3 "Landschaft und Erholung"). Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan-Entwurf stellt eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung fest (vgl. Erläuterungsbericht, S. 29). Über die Prüfung von Planalternativen gibt es im Umweltbericht keine Hinweise.

Es wird deshalb empfohlen, Einwendungen gegen die vorgesehene Trasse zu erheben.

## **5. Änderung der Gemeindegebietsgrenze auf einer Teilfläche**

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan von 1996 ist im Südosten des OT Marloffstein eine geplante "Grünfläche Sportplatz" dargestellt. Für diesen Bereich wurde ab Mai 2002 ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Da sich Flächen des Vorhabens auf dem Gebiet der Gemeinde Spardorf befanden, wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Spardorf eine Änderung der Gemeindegebietsgrenze beantragt.

Das Verfahren der Ummarkung ist mittlerweile abgeschlossen und rechtskräftig. Die Änderung wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Dr. Fugmann

**Rahmenbetriebsplan für die Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Neumühlschlag“, Markt Wendelstein, Lkr. Roth durch die Firma A.W. Faber Castell Sandverwertung GmbH & Co. KG, Stein**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.09.2006 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 246-Jä	24/RB7 - 8594.82 RH	0981 53-		
07.09.2006		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	08.09.2006

**Rahmenbetriebsplan für die Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Neumühlschlag“, Markt Wendelstein, Landkreis Roth, durch die Firma A. W. Faber-Castell Sandverwertung GmbH & Co. KG, Stein**

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – vom 24.09.1996 wurde der Hauptbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau "Neumühlschlag" auf verschiedenen Grundstücken der Gemarkung Raubersried, Markt Wendelstein, zugunsten des Gräflich Faber-Castellschen Rentamtes zugelassen. Der im Tagebau gewonnene Quarzsand wird anschließend in einer stationären Sandwaschanlage aufbereitet. Zwischenzeitlich ist eine Übertragung des Bescheides auf die Fa. A.W. Faber-Castell Sandverwertung GmbH & Co. erfolgt, wobei der Abbau durch die Fa. Schüssel GmbH & Co. KG vorgenommen wird.

Die Fa. A.W. Faber-Castell Sandverwertung GmbH & Co. beantragt nun die Erweiterung der bisherigen Quarzsand Gewinnungsfläche um ca. 46,7 ha. Die Erweiterungsfläche in der Waldabteilung "Neumühlschlag" erstreckt sich um das derzeitige Betriebs- und Abbaugelände südöstlich von Dürrenhembach und westlich von Oberhembach, südlich der RH 17.

Der Gesamtumfang der vorhandenen und geplanten Abbauflächen liegt bei ca. 56,4 ha. Hiervon erfasst wird auch der Bereich einer Altbaufläche mit Auffüllung von ca. 1,5 ha. Der vorhandene, über die o.g. bergrechtliche Hauptbetriebsplanzulassung genehmigte Sandabbau, hat eine Fläche von ca. 8,2 ha. Die geplante Rahmenbetriebsplan-Erweiterung liegt somit bei ca. 46,7 ha Bruttoabbaufläche. Nach Abzug der Sicherheitsabstände, sowie der Bereiche, die aus naturschutzfachlichen Gründen aus dem geplanten Abbau herausgenommen werden, verbleiben als Nettoabbaufläche ca. 43,8 ha.

Das geschätzte Abbauvolumen beträgt ca. 1.647.000 m<sup>3</sup> verwertbaren Materials (geschätzte Abbaudauer ca. 20 Jahre). Die Erschließung erfolgt wie bisher über die Zu- und Abfahrt auf dem vorhandenen ausgebauten Forstweg zur RH 17.

**Der Gesamtumfang entspricht dem im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiet für Quarzsandabbau QS 8 "Dürrenhembach-Süd".**

Das Plangebiet ist von Bannwald umgeben, wurde jedoch im Rahmen der Vierten Änderung des Regionalplans aus den Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen, herausgenommen. Auch aus der Verordnung des Landratsamtes Roth über die Erklärung der Waldgebiete um Sperberslohe, um Harrlach und Brunnau, Dürrenhembacher Wald, Schwander Soos, Rother Stadtwald, Vogelherd und Harmer Buck ("Südlicher Reichswald") zum Bannwald (i.Kr. seit 26.04.2004) ist das Gebiet ausgenommen.

Gemäß RP 7 B IV 2.1.4 ist für das Vorranggebiet QS 8 die Folgefunktion "Forstwirtschaft" anzustreben. Dies wird in den vorliegenden Planunterlagen berücksichtigt.

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Ansiedlung eines Wohnmöbelhauses und Baufachmarktes in Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.09.2006 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Flächen für das Randsortiment erheblich zu verkleinern sind.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 246-Jä	24/RB7 - 8594.72	0981 53-		
30.08.2006		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	11.09.2006

**Ansiedlung eines Wohnmöbelhauses und Baufachmarktes in Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern**

Die Regierung von Oberbayern führt derzeit ein Raumordnungsverfahren für das o.g. Vorhaben durch. Dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken wurden seitens der Regierung von Mittelfranken die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet.

Laut Projektbeschreibung besitzt das geplante Wohnmöbelhaus eine Verkaufsfläche von rd. 46.650 m<sup>2</sup>, inkl. 5.450 m<sup>2</sup> Randsortimente. Hiervon sollen ca. 10.000 m<sup>2</sup> erst in einer Erweiterungsphase realisiert werden. Das Baumarkt-/Gartencenter besitzt eine Verkaufsfläche von rd. 14.150 m<sup>2</sup>, wobei ca. 8.000 m<sup>2</sup> auf das Baumarktcenter und 6.150 m<sup>2</sup> auf das Gartencenter entfallen.

Laut Antragsunterlagen wird das Projekt damit begründet, dass die Stadt Ingolstadt derzeit zwischen den großen Möbelstandorten Nürnberg, Regensburg, München und Augsburg liegt und nicht über ein überregionales Möbelhaus verfügt.

Die in der Projektbeschreibung angegebenen Einzugsbereiche wurden vom Sachgebietes 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung - der Regierung von Mittelfranken überprüft und erscheinen realistisch. Die Unterlagen zeigen, dass - von dem geplanten Standort im südlichen Stadtgebiet von Ingolstadt ausgehend - lediglich der erwartete Einzugsbereich für das Möbel-Kernsortiment von ca. 41.200 m<sup>2</sup> die südlichen Randbereiche der Industrieregion Mittelfranken im Landkreis Roth (Stadt Greding) im Zuge der A 9 einbezieht. Insgesamt erstreckt sich das Einzugsgebiet für das Möbel-Kernsortiment auf ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von rd. 614.000.

Aufgrund des – aus der Sicht der Industrieregion Mittelfranken – etwas abseits gelegenen Standortes im südlichen Stadtgebiet von Ingolstadt, ca. 7 km westlich der AS Manching der A 9, dürften erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Industrieregion Mittelfranken nicht zu erwarten sein. Es wird daher empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Zwölfte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7),  
Änderung des bisherigen Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung  
von Bodenschätzen“;  
Vorstellung des Umweltberichts und Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Das Beteiligungsverfahren ist durchzuführen.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Genehmigung der Niederschrift über die 245. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.07.2006**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 25. September 2006

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 245. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17. Juli 2006 werden keine Einwendungen erhoben.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: